

Weisung 3

19. Januar 2015, korrigierte Fassung
15.04.10



Aufnahme von Vertragsverhandlungen für einen Zusammenschluss der politischen Gemeinde Schönenberg und allenfalls der politischen Gemeinde Hütten mit der politischen Gemeinde Wädenswil

Antrag des Stadtrats an den Gemeinderat

1. Der Aufnahme von Vertragsverhandlungen für einen Zusammenschluss der politischen Gemeinde Schönenberg und allenfalls der politischen Gemeinde Hütten mit der politischen Gemeinde Wädenswil wird zugestimmt.
 2. Die festgelegten Rahmenbedingungen werden unterstützt.
 3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
-

Bericht

A.

Mit Urnenentscheid vom 30. November 2014 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Schönenberg den Gemeinderat Schönenberg verpflichtet, mit dem Stadtrat Wädenswil unverzüglich Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, einen Vertrag über den Zusammenschluss der beiden Gemeinden auszuarbeiten und diesen bis spätestens Ende 2018 der Urnenabstimmung zu unterbreiten. Als Hauptbegründung wird aufgeführt, die Gemeinde Schönenberg sei zu klein, um sich eine eigene Verwaltung leisten zu können. Zudem würden die Sozial- und Pflegekosten aufgrund der Überalterung ungebremst zunehmen, was zu Steuererhöhungen führen werde.

Die Gemeinde Hütten wird am 8. März 2015 über die Aufnahme von Verhandlungen für einen Zusammenschluss mit Wädenswil abstimmen, nachdem sich die Gemeinde bereits anfangs 2014 an einer Konsultativumfrage für Wädenswil als Präferenz ausgesprochen hat.

B.

Hauptursache für Fusionsbestrebungen ist der zunehmende Finanzdruck, so auch im Kanton Zürich. Mit dem neuen Finanzausgleich wird der Steuerfuss nach oben nicht mehr gesichert. Kleinere Gemeinden bekunden überdies Mühe, alle politischen Ämter besetzen zu können und sind immer weniger in der Lage, die nötige Infrastruktur bereitzustellen und zu unterhalten. Sie sind heute schon in verschiedensten Bereichen auf die Zusammenarbeit mit andern umliegenden Gemeinden angewiesen. Deshalb unterstützt der Regierungsrat des Kantons Zürich Zusammenschlüsse von Gemeinden auch mit finanziellen Beiträgen.

Wie bereits in der Beantwortung vom 20. Januar 2014 zur Schriftlichen Anfrage vom 8. November 2013 von der GP-Fraktion betreffend Fusion mit Berggemeinden ausgeführt, ist der Stadtrat offen für Gesprächsaufnahmen. Er sieht Potenzial für Synergien, wenn auch nicht auf Anhieb grosse Vorteile zu erkennen sind. Zudem verpflichtet der Solidaritätsgedanke, sich den Anliegen anzunehmen und in die Verhandlungsanfragen einzutreten.

C.

Gemeindean-/zusammenschlüsse sind aufwändig und zeitintensiv. Deshalb will der Stadtrat gestützt auf Art. 22 lit. f GO die Legitimation und Unterstützung des Gemeinderats einholen, bevor Verhandlungen aufgenommen werden. Der Entscheid über einen Zusammenschluss

müsste dannzumal dem Volk vorgelegt werden.

Als Basis für die Verhandlungen legt der Stadtrat folgende Rahmenbedingungen fest:

- Gleichstellung aller Bürgerinnen und Bürger, somit keine Sonderrechte, aber auch keine Benachteiligungen
- Keine Steuererhöhungen als direkte Folge von Zusammenschlüssen
- Einheitliche Gesetzgebung und Gebühren über das gesamte Gemeindegebiet
- Zusammenfassen der Verwaltung für das Ausnützen von Synergien
- Keine Verkomplizierung der Strukturen und Abläufe

19. Januar 2015

hku

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter
Stadtpräsident

Heinz Kundert
Stadtschreiber

Referent des Stadtrats

Philipp Kutter
Stadtpräsident